

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Zul. Hippel Nachf. Gumbinnen.

Insertionspreis
pro 3 gespaltene Zeile
ober deren Raum 15 Pf

Nr. 28

Ausgegeben Gumbinnen, den 13. Juli

1912.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 460. Unter Aufhebung der Erlasse vom 9. Januar und 23. März d. Js. (MBl. S. 21 und 144) bestimme ich auf Grund der Ziffer II 5 Absatz 2 der Bekanntmachung über die Einrichtung der Quittungsarten für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie das Entwerfen und Bemerken der Beitragsmarken und der Zusatzmarken vom 10. November 1911 (MBl. S. 937), daß im Einzugsverfahren (§§ 1447 ff. RVO.) — soweit nicht die Beiträge durch die Arbeitgeber nach § 1454 RVO.) entrichtet werden — im Berichtigungsverfahren und bei der Beitragskontrolle als Tag der Entwertung der Beitragsmarken auch der Tag des Einklebens der Marken in die Quittungsarten angegeben werden kann.

Berlin W. 9, den 1. Juni 1912.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung: Schreiber.

Nr. 461. Als versucht durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 — Amtsblatt S. 265 — gelten bis auf weiteres folgende Landestekke:

in Preußen die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Münster, Minden, Arnberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen.

in Bayern die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,

in Sachsen die Kreishauptmannschaften Baugen, Dresden Leipzig, Chemnitz, Zwickau

in Württemberg der Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis und Donaukreis,

in Baden die Bezirke Konstanz, Freiburg, Karlsruhe,

in Hessen die Provinzen Starkenburg, Oberhessen,

Rhein Hessen,

Mecklenburg-Schwerin,

Sachsen-Weimar,

Oldenburg,

Braunschweig,

Sachsen-Meiningen,

Sachsen-Altenburg,

Sachsen-Coburg-Gotha,

Anhalt,

Schwarzburg-Sondershausen,

Schwarzburg-Rudolstadt,

Nr. 465. Umseitig bringe ich ein Verzeichnis der Gemeinden und Güter des Kreises zur Kenntnis, denen für Instandhalten der Kiesstraßen für das Rechnungsjahr 1912 Kreisbeihilfen überwiesen sind.

Die ausgeworfenen Beträge sind zur Zahlung angewiesen worden und können von den Guts- und Gemeindevorstehern von der Kreis kommunalkasse abgehoben werden.

Gumbinnen, den 6. Juli 1912.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Königl. Landrat.

Lippe,
Bremen,
Hamburg,
in Etsch-Lothringen die Bezirke Unterelsaß, Oberelsaß,
Lothringen.

Gumbinnen, den 25. Juni 1912.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 462. Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, die mit der Abführung der Krankenversicherungsbeiträge für das 1. Halbjahr 1912 trotz meiner wiederholten Kreisblattverfügungen auch jetzt noch im Rückstande sind, fordere ich nochmals auf, die Beiträge zur Vermeidung der Zwangsbeitreibung bestimmt bis zum 15. d. Mts. an die Gemeindefrankenkasse-Kreis kommunalkasse hier selbst zu zahlen oder in gleicher Frist Fehlanzeige zu erstaten.

Gumbinnen, den 8. Juli 1912.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,
Königl. Landrat.

Nr. 463. Bekanntmachung.

Dienstag, den 16. Juli werde ich auf dem Weidhofsplatz um 2 Uhr nachmittags einen Konfirmations- und Brenntermin abhalten. Dabei sind die Stuten, welche in Szirgupönen gedeckt sind, oder im nächsten Jahre gedeckt werden sollen, oder von den dortigen Hengsten Fohlen haben und den Kontrollbrand erhalten wollen, vorzustellen.

Gumbinnen, den 9. Juli 1912.

Der Gestütdirektor.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Ich erlaube die Herren Gemeindevorsteher, ihren Inhalt sogleich in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen, da ein Versäumen des Konfirmationstermins für die betreffenden Besitzer unangenehme Folgen haben kann.

Gumbinnen, den 11. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 464. Der Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Schaefer hier selbst ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten vom 15. Juli bis 25. August d. Js. beurlaubt.

Mit seiner Vertretung ist der Königliche Kreisarzt in Insterburg betraut.

Gumbinnen, den 10. Juli 1912.

Der Landrat.

Sp. Nr.	Namen der Ortschaft	Bevölkerung (es zu den letzten Zählungsarbeiten)	Sp. Nr.	Namen der Ortschaft	Bevölkerung (es zu den letzten Zählungsarbeiten)
1.	Stadt Sambinnen	67	67.	Norbuden	21
2.	Adomlaufen	15	68.	Norgallen	23
3.	Antbrakupönen	47	69.	Norutichaticher	8
4.	Antbirgeffern	41	70.	Pabbeln	27
5.	Augstapönen	30	71.	Packallnichten	9
6.	Auffinehlen, Gut	71	72.	Pendrinne	22
7.	Ballienen	15	73.	Pliden, Gut	9
8.	Gr. Berischkurten	11	74.	Plimballen	32
9.	Bersteningken	41	75.	Prasslaufen	19
10.	Bleden	21	76.	Gr. Prusillen	27
11.	Blumberg, Gut	22	77.	Prusichken	25
12.	Borksrube	4	78.	Purpeffeln, Gut	41
13.	Brakupönen, Gem.	12	79.	Purvienen	26
14.	Gr. Cannapinnen, Gut	5	80.	Puspfern, Gem.	23
15.	Carmohnen	25	81.	Puspfern, Gut	8
16.	Chorbuden	5	82.	Ribbinnen	13
17.	Gr. Dagen	20	83.	Ruedßen	9
18.	Al. Dagen	9	84.	Rudstannen	21
19.	Drutichken	15	85.	Rudapönen, Gut	10
20.	Eherningken	9	86.	Sabudßuhnen	12
21.	Flortekmen, (Gut Berchienen)	63	87.	Sadweitschen, Gem.	26
22.	Freudenhoch	11	88.	Sadweitschen, Gut	5
23.	Ganderkehmen	8	89.	Sameluden	18
24.	Gr. Gaudischkehmen	28	90.	Samohlen, Gut	6
25.	Al. Gaudischkehmen	9	91.	Sampowen	25
26.	Gerschwillaufen	14	92.	Schepocken	35
27.	Gertichen	4	93.	Schillingenken	48
28.	Guddalschen	50	94.	Schlappacken	9
29.	Heinrichsdorf, Gut	13	95.	Schmulkehlen	17
30.	Ischdaggen	15	96.	Schorfchienen	15
31.	Jodkleidßen	22	97.	Schröterlaufen, Gut	10
32.	Jodupchen	17	98.	Schuntern	15
33.	Jodzuhnen	49	99.	Schwiegseln	2
34.	Johannisthal, Gut	6	100.	Stardupchen	24
35.	Jockeln, Gut	4	101.	Stardupönen	20
36.	Judtichen	52	102.	Sodeifen	51
37.	Kaisen	16	103.	Sodinehlen	5
38.	Kaimelau	30	104.	Spiroteln	3
39.	Kaimelwerder, Gut	19	105.	Springen	15
40.	Kampischkehmen, Domäne	17	106.	Stannatschen, Gem.	13
41.	Kampischkehmen, Gem.	36	107.	Stobriken	30
42.	Karßamupchen	29	108.	Stulgen	26
43.	Kasenowäfen	25	109.	Szameitschen	45
44.	Kiaulkehmen	10	110.	Semfuhnen	43
45.	Kieselkehmen, Gut	54	111.	Szigupönen, Gut	24
46.	Mixeln, Gut	17	112.	Szublauen, Gem.	5
47.	Rißehien, Gut	25	113.	Gr. Tellischkehmen	37
48.	Rißehien, Mühle	7	114.	Thuren	19
49.	Rollatichken	30	115.	Tittnaggen	8
50.	Krauleidßen, Gut	22	116.	Tublaufen	27
51.	Krausenwalde, Gut	23	117.	Tzullinnen, Gut	4
52.	Kulligkehmen	13	118.	Ukupönen, Gem.	27
53.	Kubbeln	12	119.	Ukupönen, Gut	18
54.	Kutten	50	120.	Walterkehmen, Gem.	13
55.	Laugallen	24	121.	Wannagupchen	13
56.	Lenglaufen	16	122.	Warnehlen	18
57.	Gr. Lolidimmen	23	123.	Warschlegen	20
58.	Luschen	9	124.	Gr. Wersmeningken	59
59.	Martenhöhe, Gut (von Domäne Duplien)	131	125.	Wilsoschen	28
60.	Maßutkehmen, Gem.	35	126.	Wilsischen Gem.	24
61.	Maßutkehmen, Gut	14	127.	Wilsischen, Gut	18
62.	Mixeln, Gem.	5	128.	Wingeningken	4
63.	Nemmersdorf, Gut	29	129.	Gr. Wishteden	11
64.	Nemmersdorf, Gem.	12	130.	Worupönen	14
65.	Nestonkehmen	26			
66.	Niebuden	25			

Summa: 2915

Nr. 466. Nachrichten über die Einstellung in Unteroffizierschulen.

Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht haben und die sich dem Militärstande widmen wollen, kostenfrei zu Unteroffizieren heranzubilden.

Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsortes oder bei einer Unteroffizierschule (in Biebrich, Ettlingen, Jülich, Marienwerder, Potsdam, Treprow a. N. und Weisenfels, oder Unteroffizierschule in Annaburg, Barrenheim, Greifenberg i. Pomm., Neubreisach, Weilburg und Woblan) persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) einen von dem Zivilvorstehenden der Kriegskommunion seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldechein,
- b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Er muß mindestens 154 Zentimeter groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Mängeln zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor schriftlich verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Deere zu dienen.

Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit aufgenommen.

Eine Einstellung findet im Oktober nur bei den Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder, im April nur bei der Unteroffizierschule in Ettlingen statt.

Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine dieser Unteroffizierschulen werden, soweit angängig, berücksichtigt.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freierwerbende Stellen der Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden.

Die Einberufenen müssen für die Reise zu der Unteroffizierschule ausreichend mit Schuhzeug, Kleidung und Wäsche versehen sein.

Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert im allgemeinen drei Jahre. Die jungen Leute erhalten gründliche militärische Ausbildung und Unterricht, der sie besonders befähigt, die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel usw.) und des Beamtenstandes (Zahlmeister usw.) zu erlangen.

Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes, stehen daher wie jeder andere Soldat unter den militärischen Befehlen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten die Unteroffizierschüler, die sich gut geführt haben, bei Urlaub in die Heimat eine einmalige Reiseentschädigung; auch haben die Unteroffizierschüler bei Beurteilungen gleich wie die Kapitulanen Anspruch auf Löhnung.

Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

Die Unteroffizierschüler treten im allgemeinen als Gefreite in die Truppe und werden bei guter Führung sehr bald zu Unteroffizieren befördert.

Die besten Unteroffizierschüler können jedoch bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatmäßige Unteroffiziersstellen.

Die Unteroffizierschüler werden in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch den Maschinengewehr-Abteilungen, der Feld- und Fußartillerie, den Pionieren, den Bezirkskommandos und der Marine-Infanterie zugeteilt werden. Die Wünsche der einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenteile werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Gumbinnen, den 2. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 467. An Beiträgen zur National-Flugpende sind bei der Kreiskommunalkasse in Gumbinnen in der Zeit vom 28. Juni bis 11. Juli 1912 eingegangen: von Gutsbesitzer Seef-Remmersdorf 10 M, Gutsbesitzer Sinnhuber-Pennaden 5 M, Amtsvorsteher Thierfeldt-Döschdorn 3 M; von den Ortschaften Gertichen 5 M, Norutschatschen 3 M, Schmuckhden 1 M.

Zusgesamt sind bisher 1968,91 M aufgetommen.

Gumbinnen, den 11. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 468. Der e. Amtsvorst. der Amtsbez. Stannaischen und Stampischken, Rentier Ziegler hier selbst, ist verhindert, vom 17. d. Mts. ab auf die Dauer von fünf Wochen seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen.

Mit seiner Vertretung während dieser Zeit ist der e. Amtsvorsteher, Rechnungsrat Blas, hier selbst betraut.

Gumbinnen, den 10. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 469. Für die Gemeinde Niebudzen ist Besitzer Friedrich Wilde zum Gemeindevorsteher gewählt.

Diese Wahl habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 11. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 470. Ich habe den Rittergutsbesitzer Erich Kunze aus Augustpöden zum Gutsvorsteher für den gleichnamigen Gutsbezirk ernannt.

Gumbinnen, den 5. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 471. Unter den jungen Pferden des Rittergutes Berfallen ist die Truse ausgebrochen.

Gumbinnen, den 9. Juli 1912.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 472. Bekanntmachung.

Betrifft die Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe.

Zur Prüfung von Maschinisten 4. und 3. Kl. für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte ist ein Termin auf **Donnerstag, den 5. September d. Js.**, angesetzt.

Meldungen zu dieser Prüfung mit den, in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 7. Januar 1909 - Reichsgesetzblatt Seite 210 ff. - vorgeschriebenen Zeugnissen sind mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermine an den Unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission portofrei einzureichen.

Druckeremplare der Prüfungs-Vorschriften a 65 Biennig werden auf Wunsch von dem unterzeichneten Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Erstattung des Kostenbetrages und des Portos verabfolgt.

Königsberg, den 8. Juni 1912.
Der Vorsitzende,
Laurisch, Regierungs- und Gewerberat.

Nr. 473. **Verfügung.**
Nach § 40 der Jagdordnung wird in diesem Jahre der Schluß der Schonzeit für Rebhühner, Wacheln und schottische Moorhühner auf den 18. August (Beginn der Jagd am Montag, den 19. August). Für Birk-, Hasel- und Fasanenbennen auf den 29. September (Beginn der Jagd am Montag, den 30. September) festgelegt.
Gumbinnen, den 18. Juni 1912.
Der Bezirks-Ausschuß zu Gumbinnen.

Nr. 474. **Bekanntmachung.**
Die in Gemäßheit des Gerichtsverfassungs-Gesetzes behufs Auswahl der Schöffen und Geschworenen aufgestellte Urliste der zu diesen Ämtern fähigen Personen hiesiger Stadt wird in der Zeit vom 16. bis einschließlich den 23. d. Mts. während der Dienststunden in unserem Büro Zimmer Nr. 2 des Rathhauses zu jedermanns Einsicht ausliegen.
Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadige-meinde gegen die Richtigkeit dieser Liste bei uns Einwendungen erheben.

Gumbinnen, den 5. Juli 1912.
Der Magistrat.

Nr. 475 **Der Saatenstand Anfang Juli 1912.**
Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Gumbinnen.
Beurteilungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich) 4 = gering, 5 = sehr gering

Fruchtarten u. v.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten									
	Staat	Regierungsbezirk	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5	
Winterweizen	2,4	2,2			2		2					
Sommerweizen	2,3	2,4			1		1					
Winterpelz (Dinkel)	2,1	—										
Winterroggen	2,5	2,2			3	1						
Sommerroggen	2,7	2,6					2	2				
Sommergerste	2,3	2,3			2	2						
Hafer	2,5	2,4			2	2						
Erbsen	2,4	2,6			1	1		2				
Ackerbohnen	2,4	2,5			1	1		1				
Wicken	2,5	2,5			1	2		1				
Kartoffeln	2,7	2,3			2	2						
Zuckerrüben	2,6	2,5										
Winterrapz und „ Rübjen	2,9	2,3										
Flachs (Lein)	2,6	2,4			1							
Klee	3,3	3,2						1	3			
Luzerne	2,8	2,7							2			
Wiesen mit künstlicher Be- (Guss) düngung	2,3	2,1						1				
Anderer Wiesen	2,6	2,2				2		1	1			
Futterrüben	2,6	2,8			1			2				

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Bekanntmachung

Nachbenannte Rämmereländereien
1. vom **Luzeller Lande, Feld I** links von der Chaussee nach Darkehmen Parzellen Nr. 73 bis 92
2. vom **Luzeller Lande, Feld II** rechts von der Chaussee nach Darkehmen Parzellen Nr. 68 bis 72
sollen für die Zeit vom 1. Oktober 1912 bis dahin 1918 verpachtet werden.

Termin:

Sonnabend, d. 13. Juli cr.
vormittags 10 Uhr
im Kommissionenzimmer des Rathhauses.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben und können auch vorher im Zimmer Nr. 4 des Rathhauses eingesehen werden.

Gumbinnen, den 2. Juli 1912.

Der Magistrat.

Kind-, Kof-, Kalb- und Schafelle

kauft zu hohen Preisen
J. Rodominsky.

Jagd-Verpachtung Gumbinnen.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird
Donnerstag, den 11. Juli
vormittags 11 Uhr
im Rathause, Zimmer Nr. 9, die gesamte Jagdnutzung auf den Grundstücken der Gemeindefeldmark der Stadt Gumbinnen öffentlich meistbietend auf einen 6 jährigen Zeitraum und zwar vom 1. August 1912 bis 31. Juli 1918,

verpachten.

Die Pachtbedingungen, welche bereits 2 Wochen öffentlich ausgelegt haben, können von den Interessenten auch weiter in der Registratur des Rathhauses eingesehen werden und kommen im Verpachtungstermin zur Vorlesung.

Gumbinnen, den 20. Juni 1912

Der Jagdvorsteher
Barkowski, Erster Bürgermeister.

Wolle

gewaschen, sowie ungewaschen, kauft zu hohen Preisen.

J. Rodominsky.

General-Versammlung

der
Murine-Genossenschaft
Montag, den 15. Juli cr.
nachmittags 6 Uhr
im Gasthause des Herrn **Thies-Nemmersdorf.**

Der Vorsteher
Burchard-Kustinehlen.

Dauer-Wäsche

Grosse Ersparnis an Wasch- u Plättgeld
Jahresfang haltbar.

8 Formen Herrenkragen, Manschetten, Serviteurs, Garnituren weiss und bunt.

J. Lindenstraus

Telephon 285